

<u>Allgemeine Haftpflichtversicherung</u>	<u>(Vermögens-) Eigenschadenversicherung</u>	<u>D&O-Versicherung</u>
<p>Schutz des Vermögens wegen Schadenersatzansprüchen Dritter. Versichert sind grundsätzlich Schadenersatzansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts.</p> <p>Deckungssumme: Unbegrenzte Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden soweit für bestimmte Risiken nichts anderes vereinbart ist.</p> <p>Versicherte Risiken: Grundsätzlich das Haftpflichtrisiko aus der gesamten kommunalen Betätigung bzw. dem gesamten Büro- und Geschäftsbetrieb.</p> <p>Eingeschlossen sind Aufwendungsersatzansprüche wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schäden an Kleidungsstücken und sonstigen üblicherweise mitgeführten Gegenständen (Zeitwertentschädigung) - Schäden an Kraftfahrzeugen sowie - Ersatzansprüche wegen Verlust von Schadenfreiheitsrabatt infolge von Drittschäden bei versicherten Fahrten <ul style="list-style-type: none"> - anlässlich der Teilnahme an Sitzungen der Vertretungen der genannten Institutionen, zu denen die Mitglieder offiziell eingeladen worden sind oder an denen sie berechtigt teilgenommen haben - anlässlich der Teilnahme an Fraktionssitzungen, zu denen offiziell eingeladen worden ist - auf den unmittelbaren Wegen zu, bei oder von einer dieser Veranstaltungen <p>Mitversichert ist auch die persönliche Haftpflicht aus der dienstlichen Verrichtung Dritten gegenüber.</p>	<p>Schutz des Vermögens bei Eintritt eines Vermögenseigenschadens.</p> <p>Was ist ein Vermögenseigenschaden? Alle Schäden, die weder Personen noch Sachschäden sind, noch sich aus solchen herleiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Finanzieller Verlust</u> • der dem Dienstherrn • durch <u>fahrlässige</u> oder <u>vorsätzliche</u> Dienstpflichtverletzung • einer für ihn handelnden <u>Vertrauensperson</u> • <u>unmittelbar</u> zugefügt wird und • der einen Vermögensschaden im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen darstellt. <p>Deckungssumme: 200.000 €</p> <p>Selbstbehalt: genereller Selbstbehalt i.H.v. 1.000 € je Schadenfall.</p> <p>Vereinbarter Deckungszeitraum: 10 Jahre nach Eintritt des Versicherungsfalls</p> <p>Versicherte Personen: „Vertrauenspersonen“ d.h. alle im Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehenden Personen, für die Stadt ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Personen, Zeitarbeitskräfte sowie die Mitglieder der Vertretungskörperschaften und deren Ausschüsse sowie der Organe.</p> <p>Voraussetzung: Kausalität zwischen Handlung / Unterlassung und Erfolg.</p>	<p>Schutz der versicherten Person, welcher</p> <ul style="list-style-type: none"> • von einem Dritten im Rahmen gesetzlicher Haftpflichttatbestände <u>oder</u> • persönliches Regressrisiko <p>Wird die versicherte Person wegen einer <u>Pflichtverletzung</u> in Anspruch genommen, deckt eine D&O-Versicherung die Anwalts- und Gerichtskosten zur Abwehr eines unbegründeten Anspruchs und der Versicherer garantiert bei ausreichend hoher Deckungssumme den Schadenausgleich im Falle berechtigter Haftungsansprüche.</p> <p>Versicherte Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Ober-)Bürgermeister und Dezernenten, • Mitglieder der geschäftsführenden Organe von Tochterunternehmen (<u>Beteiligung mind. 50,1 %</u>), • Mitglieder der Kontrollorgane von Tochterunternehmen sowie Beiräte (<u>Beteiligung min. 50,1 %</u>), • Stadträte. <p>Deckungssumme: 10 Mio. Euro</p> <p>Selbstbehalt: Deckungssumme der Eigenschadenversicherung: 100.000 € (Aufbaudeckung).</p> <p>Versicherer: Zurich Insurance plc</p>

Versicherungsschutz für Ratsmitglieder der Stadtverwaltung Koblenz

<p style="text-align: center;"><u>Allgemeine Haftpflichtversicherung</u></p> <p><u>Fortsetzung:</u></p> <p><u>Aufgabe des Versicherers:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfung der Schadenersatzansprüche,• Abwehrschutz bei unberechtigten Ansprüchen,• Zahlung der Entschädigung bei berechtigten Ansprüchen. <p><u>Versicherer:</u> GVV Kommunal Versicherung VVaG</p>	<p style="text-align: center;"><u>(Vermögens-) Eigenschadenversicherung</u></p> <p><u>Fortsetzung</u></p> <p><u>Versicherer:</u> GVV Kommunal Versicherung VVaG</p>	
--	--	--

Bei Detailfragen kann das Versicherungsamt gerne unter der Durchwahl 0261 / 129-3901 beratend kontaktiert werden.